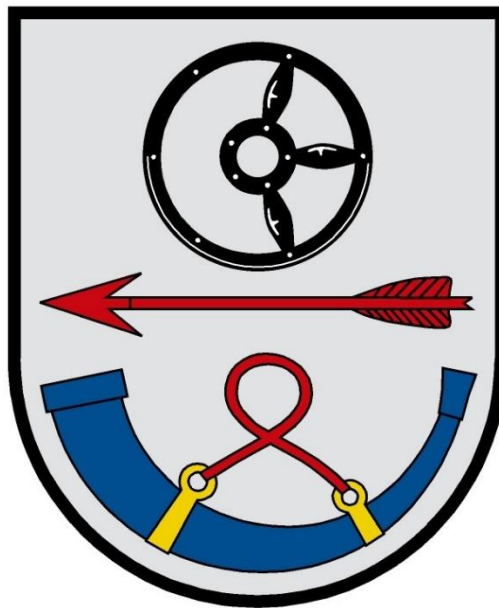




Gemeinde

Neuenkirchen-Vörden

... doppelt gut!



**Gebührenordnung
für die Benutzung der
„Bücherei im Alten Rathaus Vörden“
der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden**

Gebührenordnung

für die Benutzung der Bücherei im Alten Rathaus Vörden der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden

Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden hat in seiner Sitzung am 02.03.2021 folgende Gebührenordnung beschlossen:

(1) Ausleihen von Medien

a) Erwachsene	kostenlos
b) Kinder und Jugendliche von 13 – 17 Jahre	kostenlos
c) Kinder 0-12 Jahre	kostenlos

(2) Ersatzausstellung Benutzerausweis

d) Erwachsene	1,00 €
e) Kinder und Jugendliche von 13 – 17 Jahre	0,50 €
f) Kinder 0-12 Jahre	0,00 €

(3) Versäumnisgebühr für das Überschreiten der Leihfrist Pro Medium und pro Woche

a) Erwachsene	0,50 €
b) Kinder und Jugendliche von 13 – 17 Jahren	0,30 €
c) Kinder 0 – 12 Jahre	0,00 €
d) Mahngebühr	2,50 €

(4) Kostenersatz pauschal bei Verlust oder Beschädigung eines Mediums

a) <u>Erwachsene</u>	
1. Jahr (Anschaffungsjahr):	100 % des Wiederbeschaffungswertes
2. Jahr im Bestand	90 % des Wiederbeschaffungswertes
usw.	
10 Jahre im Bestand	10 % des Wiederbeschaffungswertes
b) <u>Kinder & Jugendliche</u>	
1. Jahr (Anschaffungsjahr):	100 % des Wiederbeschaffungswertes
2. Jahr im Bestand	80 % des Wiederbeschaffungswertes
usw.	
5 Jahre im Bestand	20 % des Wiederbeschaffungswertes

(5) Einarbeitung eines Ersatzexemplars, eines beschädigten
oder in Verlust geratenen Mediums kostenlos

(6) Vorbestellung von Medien kostenlos

(7) Inkrafttreten

Die Gebührenordnung tritt zum 02.03.2021 in Kraft.

Neuenkirchen-Vörden, den 02.03.2021

Gemeinde Neuenkirchen-Vörden

Ansgar Brockmann
Bürgermeister